



Landratsamt Haßberge - Am Herrenhof 1 - 97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt
Herrn 1. Bürgermeister Günther Werner
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht v.
Fachbereich
Dienstgebäude

Unsere Zeichen
Sachbearbeitung
Erreichbarkeit
Telefon
Fax
E-Mail

Datum 03.06.2025

Baurecht;
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haßfurt

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 02.05.2025 wurde das Landratsamt Haßberge als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Es wird gebeten, im weiteren Verfahren nachfolgende Bedenken und Anregungen zu überprüfen und beschlussmäßig abzuhandeln bzw. umzusetzen:

1. Baurecht

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unter www.planungshilfen.bayern.de der neue rein digitale Leitfaden mit aktualisierten Inhalten bereitgestellt ist. Hier steht auch ein Muster für die Verfahrensvermerke zur Verfügung, welches den gültigen rechtlichen Grundlagen entspricht.

2. Immissionsschutz

Es bestehen keine Einwände.



Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 09521 27-0
Fax 09521 27-101
E-Mail post@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Bankverbindung:
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW
Steuernummer: 249/114/50158



3. Wasserrecht

Es wurde seitens der Fachstelle keine Stellungnahme abgegeben.

[REDACTED]

4. Naturschutz

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haßfurt läuft im Parallelverfahren zur 13. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“. Auf die Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird verwiesen.

Mit den Unterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

[REDACTED]

5. Abfallrecht

Die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben wurden eingesehen.

Eine nähere Prüfung zum Vorliegen etwaiger eingetragener Altlasten, schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen erfolgt ausschließlich im Rahmen von Aufstellungen oder Abänderungen von konkreten Bebauungsplänen und nicht im Zuge der Flächennutzungsplanung.

Diesbezüglich wird auf die abfallrechtliche Stellungnahme zum Verfahren 13. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" verwiesen.

Insofern bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

[REDACTED]

6. Kreisbrandrat

Es bestehen keine Einwände.

[REDACTED]

7. Kreisbaumeister

Es bestehen keine Einwände.

[REDACTED]

8. Denkmalschutz

Im Geltungsbereich sowie im näheren Umgriff sind keine Baudenkmäler tangiert bzw. Bodendenkmäler kartiert, denkmalfachliche Belange sind nicht berührt.



[REDACTED]

9. Gesundheitsamt

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen gegen o. g. Vorhaben keine hygienischen Bedenken.

Die geplante Änderung liegt außerhalb eines ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes.

Die qualitative und quantitative Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist über die zuständigen Stadtwerke sichergestellt.

Die Ableitung der anfallenden Abwässer erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Die Oberflächenentwässerung ist in den „Sterzelbach“ vorgesehen.

[REDACTED]

10. Tiefbauverwaltung

Es wurde seitens der Fachstelle keine Stellungnahme abgegeben.

[REDACTED]

11. Jagdrecht

Es wurde seitens der Fachstelle keine Stellungnahme abgegeben.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]